

11. September 2015

## **Ausweisung der südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet**

Sehr geehrte(r) .....

in Kürze wird **der Planungsausschuss und die Vollversammlung des Münchner Stadtrats eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf-Naturschutzgebiet Südliche Fröttmaninger Heide abgeben**. Die Südliche Fröttmaninger Heide umfasst eine Fläche von 347 ha – der Englische Garten ist mit 373 ha vergleichbar.

Wir sind Freimanner Bürgerinnen und Bürger, die seit Jahren die südliche Fröttmaninger Heide kennen - und schätzen - gelernt haben und aktiv an Veranstaltungen des Bürgerbeteiligungsverfahrens teilgenommen haben.

Von Folgendem möchten wir Sie informieren und Sie bitten, in Ihrer Abwägung zu bewerten:

### **1. Der Entwurf der Naturschutzverordnung stellt keinen Kompromiss zwischen der Regierung von Oberbayern und den Bürger/innen dar.**

**Begründung:** Unter der Moderation des Elmauer Instituts fanden 8 Workshops statt. Die Anzahl der Personen, die im Rahmen einer Funktion (Regierung von Oberbayern, BA-Vertreter, Naturschutzbehörden, Heideflächenverein, Herr Elmauer, Frau Jeuther vom Planungsbüro für Angewandten Naturschutz, Naturschutzwächter) daran teilnahmen, war in der Regel mindestens so hoch wie die Anzahl der „normalen“ Bürger/innen.

Das **vom Elmauer Institut formulierte Ziel der Bürgerbeteiligung war:** Jeder Bürger soll sich zu den Entwicklungen in der Fröttmaninger Heide äußern können.

Einen Kompromiss bzgl. der Naherholungsnutzung zu finden, war in dem Sinne kein Ziel der Veranstaltung, es war eher eine Hoffnung. Über das grundsätzliche „Ob“ der saisonalen und zonalen **Differenzierungen** konnten wir uns einigen, alle anderen Themen, vor allem das „Wie“ blieben bis zum Schluss kontrovers.

Die damals vermeintlich gefundenen Ansätze finden sich im Entwurf der Verordnung deutlich verändert wieder.

Beispiele:

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung (Newsletter Ausgabe 8. Februar 2015)	Entwurf der Verordnung vom 8. Mai 2015
<p><b><u>blaue Zone</u> / Heideerlebniszone (Erholung und Naturerleben):</b>  <b>Saisonale Betretungseinschränkung:</b>            Wegegebot von 1. März bis <u>30. Juni</u>: wegen Brut- und Aufzuchtzeit der Bodenbrüter</p>	<p><b><u>blaue Zone</u> / Zone für Heideerleben:</b>  <b>Saisonale Betretungseinschränkung:</b>            Wegegebot von 1. März bis <u>30. September</u> wegen der Schafbeweidung            Nun empfiehlt der Heideflächenverein hier sogar noch eine Verschärfung, nämlich bis zum 31. Oktober!!</p>
<p><b><u>grüne Zone</u> /Schutzzone:</b>  <b>ganzjähriges Betretungsverbot:</b>            Wunsch der Anwohner: Zone nicht unmittelbar in Siedlungsnähe</p>	<p><b><u>grüne Zone</u> / Schutzzone:</b>  <b>ganzjähriges Betretungsverbot:</b>            Zone unmittelbar an Kiefernarten- und Haidparksiedlung</p>
<p><b>Wegeföhrung:</b>            Aussicht auf <b>einen</b> Schattenweg im Wäldchen und auf <b>einen</b> Diagonalweg durch die nördliche große Schutzzone / grüne Zone</p>	<p><b>Wegeföhrung:</b>            kein Schattenweg im Wäldchen            kein Diagonalweg in der Schutzzone / grüne Zone</p>
<p><b>Mitföhren von Hunden:</b>  <b><u>gelbe Zone</u> / Freizeit und Erholung-Pufferzone:</b>            Freies Mitföhren von Hunden ohne Wegegebot (Hundefreilauffläche)</p> <p><b><u>blaue Zone</u> / Heideerlebniszone:</b>            Mitföhren der Hunde auf den Wegen, während der Brutaufzuchtzeit mit Leinenpflicht.</p>	<p><b>Mitföhren von Hunden:</b>  <b>In allen Zonen:</b>            ganzjährige Leinenpflicht (keine Hundfreilauffläche)  <b>Ausnahme:</b>            Nachweis von <b>Hundeföhlerschein</b> (Prüfung) für jeden, der einen Hund ausföhrt (bedeutet für Familien: jedes Mitglied muss den Föhlerschein machen)  <b>Erforderlich auch:</b> Eintrag von Name und Adresse bei der Behörde, Plakette für den Hund.            Diese Ausnahme gilt jedoch nur für die Monate Oktober (November) bis Februar in der blauen Zone auf den ausgewiesenen Wegen, die in diesen Monaten bei Schnee unmöglich begehbar sind und ganzjährig in der gelben Zone.</p>
<p><b>Zugang für auswärtige Besucher:</b>            Zugang möglich über die Ingolstädter Straße; Gespräche mit dem Helmholtz-Zentrum zur Nutzung des Parkplatzes wurden geführt.</p>	<p><b>Zugang für auswärtige Besucher:</b>            kein Thema in dem Verordnungsentwurf.</p>

Außerdem stellten wir fest, dass in dem bereits 2010 von PAN (u.a. Frau Jeuther) im Auftrag des Heideflächenvereins erstellten „**Pflege- und Entwicklungskonzept südl. Fröttmaninger Heide**“ **weite Teile des heutigen Entwurfes der Verordnung beschrieben** sind. Das lässt die Bürgerbeteiligung nach außen hin als reine Formsache erscheinen. Die Ausweisung des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet wurde schon in diesem Konzept als „unverzichtbare Maßnahme“ empfohlen, u.a. um Nutzungsregelungen gegenüber Erholungssuchenden rechtlich durchzusetzen (S.143 des Konzeptes: siehe [http://www.heideflaechenverein.de/projekte/froettmaninger\\_heide.html](http://www.heideflaechenverein.de/projekte/froettmaninger_heide.html)).

Diese Tatsache erhärtet den Verdacht, dass die sehr kostspielige Bürgerbeteiligung als „**Feigenblatt**“ dafür dient, dass die Naturschutzverordnung strategisch in der Öffentlichkeit durchgesetzt werden kann mit dem Hinweis auf einen („angeblichen“) Konsens zwischen Bürger/innen und Behörden (siehe auch z.B. die Zeitungsartikel vom Juli / August 2015 in SZ, AZ und Münchner Merkur).

Diese Ausführungen belegen, dass es sich bei dem Verordnungsentwurf nicht um einen Kompromiss handelt.

Über hundert, nachweislich eingereichte Einsprüche gegen den Verordnungsentwurf sprechen hier für sich.

## 2. **Der Münchner Norden braucht ein Naherholungsgebiet.**

**Begründung:** In der Vergangenheit wurde den Anwohnern des Münchner Nordens ein Naherholungsgebiet als Ausgleich für belastende Einrichtungen wie Kläranlage, Parksituation bei Fußballspielen, Autobahnen u. ä. von der Politik in Aussicht gestellt. Außerdem wandelt sich dieses Stadtgebiet durch eine Reihe von Großwohnbauprojekten:

- **Haidpark-Siedlung** am südlichen Rand der Fröttmaninger Heide mit ca. 1.700 Menschen;
- Die für 2018 geplante **Bebauung Bayernkaserne** mit Baurecht für geplante 4.000 Wohnungen, also zusätzlich ca. 10.000 Menschen (Größenordnung wie Ebersberg);
- **ca. 800 geplante Wohnungen östlich der Bayernkaserne** zwischen Heidemannstraße, Helene-Wessel-Bogen und Maria-Probst-Straße (mit zusätzlich mindestens 1.600 Menschen).

Durch die stark steigenden Anwohnerzahlen im Münchner Norden und durch die im Entwurf geplante, bußgeldbewehrte und bürgerunfreundliche Verordnung über die Südliche Fröttmaninger Heide wird sich zwangsläufig der **Druck auf bereits bestehende Grünanlagen** wie Englischer Garten, Petuelpark, Luitpoldpark und Olympiapark, **erhöhen**. Wo sonst soll eine Bevölkerung in dieser Größenordnung noch eine Naherholung bekommen und wo soll sie sonst hingehen? Auch unter diesem Aspekt ist ein, dem Bevölkerungswachstum angemessenes und bürgerfreundliches Naherholungsgebiet dringend erforderlich.

Außerdem besteht im Münchner Norden bereits ein Naturschutzgebiet (Panzerwiese- 280 ha), in dem eine Verordnung gilt, die genauso restriktiv ist, wie die für die Südliche Fröttmaninger Heide geplante. Die Anwohner der Nordheide leiden, wie wir wissen, massiv unter dieser bürgerunfreundlichen und bußgeldbewehrten Naturschutzverordnung über die Panzerwiese.

## 3. **Überlegung zur Lösung des Konfliktes: Die Südliche Fröttmaninger Heide wird FFH konform zum Landschaftsschutzgebiet**

Die Südliche Fröttmaninger Heide (stadtnah) wird als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Als Ausgleich wird der Nördliche Teil der Fröttmaninger Heide (nördlich der Autobahn) erworben und unter nationalen Naturschutz gestellt. Dieses Gebiet ist bereits als FFH ausgewiesen, aus Sicht der Naturschutzwürdigkeit ähnlich hochwertig und wird aufgrund der Topographie nicht von Menschen als Naherholungsgebiet benötigt. Dies würde eine nachträgliche Nutzungsänderung (die möglich ist, wie die geplante Aufhebung des Naturschutzgebietes Steigerwald, Oberfranken zeigt) ersparen und damit vor noch höheren, fragwürdigen Ausgaben von Steuergeld, bewahren.

**Zusammenfassend möchten wir festhalten:**

- Eine wie auch immer geartete behördliche Regelung des Gebietes Südliche Fröttmaninger Heide muss auf jeden Fall auf die örtlichen Gegebenheiten (am Rand einer Millionenstadt) und die gesamtstädtischen Auswirkungen Rücksicht nehmen.
- Die Umsetzbarkeit einer Verordnung muss realistisch sein. Es bleibt unter dem jetzigen bürgerfernen und bußgeldbewehrten Verordnungsentwurf offen, ob sich die Münchner Bürger/innen an die zahlreichen Verbote, Gebote etc. halten würden. Eine Akzeptanz unter den Heidebesuchern kann nur erreicht werden, wenn die Behörden auch den Menschen mit seinem Recht auf Naherholung als schützenswürdig betrachten.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen für eine Ausweisung der südlichen Fröttmaninger Heide als Naherholungsgebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet. **Leben und leben lassen war immer ein wichtiger Grundsatz der Münchner Stadtpolitik. Bitte bringen Sie dies auch in Ihrer Entscheidung gegenüber der Regierung von Oberbayern deutlich zum Ausdruck. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.**

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben unseren Brief zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

**Hanna Kokorsch**  
Zedernweg 15  
80939 München  
Tel.: 089/31699677  
[h.kokorsch@arcor.de](mailto:h.kokorsch@arcor.de)

**Walther Mantel**  
Pinienweg 1  
80939 München  
Tel.: 089/3165882  
[mantel@bayern-mail.de](mailto:mantel@bayern-mail.de)

**Hannelore Scholz**  
Kurt-Weill-Weg 12  
80939 München  
Tel.: 089/3115300  
[scholz.kieferngarten@t-online.de](mailto:scholz.kieferngarten@t-online.de)

**Sabina Wiedenmann-Galle**  
Lappenweg 19  
80939 München  
Tel.: 089/3116940  
[sab.wied@web.de](mailto:sab.wied@web.de)

2 Anlagen

**ig.heide@gmx.de**